

DESIGN FOR ALL

BARRIEREFREIE AUSSTELLUNGEN IN BERLIN

CHECKLISTE BEWEGEN

MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN DES BEWEGUNGSAPPARATES

Eine Behinderung des Bewegungsapparats kann sowohl Arme und Hände, als auch Beine und Füße betreffen. Rollstühle und andere Mobilitätshilfen dienen zur Kompensation. Sie erfordern geeignete Bewegungsräume und Bewegungsradien sowie eine unterfahrbare Gestaltung des Mobiliars. Außerdem ist zu beachten, dass sich bei Rollstuhlnutzung Augenhöhe und Greifradius verändern.

Auch Körperkraft, Kondition, Bewegungsgeschwindigkeit, Feinmotorik und Gleichgewichtsempfinden sind teilweise vermindert. Handläufe, Sitzgelegenheiten und ergonomische, leichtgängige Bedienelemente können diese Einschränkungen überwinden.

Solche Maßnahmen wirken sich auf viele andere Besucher positiv aus: Personen mit Kinderwagen oder Rollatoren sowie Kinder und kleinwüchsige Menschen mit gleicher Augenhöhe und Greifradius. Eine Unterstützung der Restmotorik dient temporär auftretenden Behinderungen wie bei Verletzungen, altersbedingtem Kraft- und Konditionsverlust oder nachlassender Feinmotorik.

*Eine Initiative des
Landesverbandes der Museen
zu Berlin e.V. (LMB)
und der Senatskanzlei Berlin -
Kulturelle Angelegenheiten*



Landesverband der Museen zu Berlin e.V.



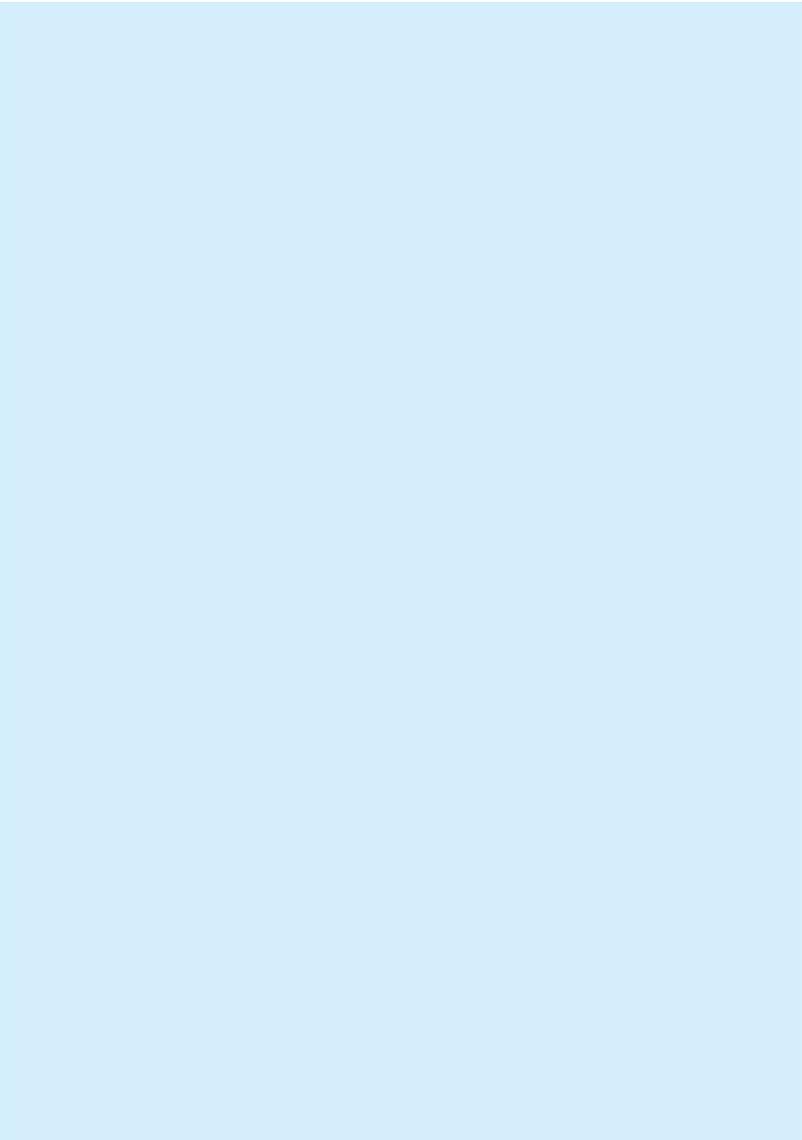
Stand November 2011
© 2011 LMB und Autoren

Veranstalter

Titel

Laufzeit

Ort



Der vorliegende Fragebogen ist horizontal in sechs Felder unterteilt, die sich auf die relevanten Bereiche von Ausstellungen beziehen.

Die beiden rechten Spalten gliedern die Maßnahmen zur Herstellung von Barrierefreiheit für die jeweilige Zielgruppe. Bei der Checkliste »Bewegen« sind dies: Maßnahmen bei stark eingeschränkten motorischen Fähigkeiten (Rollstuhl, Rollator usw.) und Maßnahmen zur Unterstützung der Restmotorik (Gehbehinderung, Konditionsschwäche usw.).

Bitte in jedem Kästchen der beiden Spalten Zutreffendes ankreuzen (ja oder nein).

Blaue bzw. fett gedruckte Kästchen beziehen sich auf **notwendige Maßnahmen** zum Erreichen von Barrierefreiheit. Nur in begründeten Einzelfällen kann »nein« angekreuzt werden. In einem solchen Fall muss auf dem zugehörigen Fragebogen (Seiten 10-12) ein Alternativ- und Kompensationskonzept angeboten werden, das gleichwertige Lösungen im Sinne der Barrierefreiheit bereitstellt.

Schwarze bzw. nicht fett gedruckte Kästchen betreffen **wünschenswerte Maßnahmen**, die Barrierefreiheit weiter unterstützen. Werden sie erfüllt, gelten sie als zusätzliches Qualitätsmerkmal.

relevante Bereiche

Anforderungen

A. Maßnahmen bei stark eingeschränkten motorischen Fähigkeiten (Rollstuhl, Rollator usw.)

ja nein

B. Maßnahmen zur Unterstützung der Restmotorik (bei Gehbehinderung, Konditionsschwäche usw.)

ja nein

1. Orientierung und Wege

Die Vorgaben stellen nur die Grundanforderungen an Barrierefreiheit sicher und übernehmen die Mindestanforderungen der genannten Quellen. Es kann sein, dass diese Mindestmaße bei Ausstellungen mit großem Besucherandrang nicht ausreichen. Im Wirkungsfeld eines Exponats sind zu berücksichtigen: notwendige Bewegungsräume, auch zum Passieren anderer Besucher, die Augenhöhe von Besuchern im Rollstuhl.

1.1 Ausreichender Bewegungsraum

Breite

Quellen 1, 2, 3

1,50 m: allgemeine Verkehrsflächen (Wege in den Ausstellungen)

1,20 m: untergeordnete Verkehrsflächen

0,90 m: Durchgänge und Türen im Lichten

Grundfläche

Quellen 1, 2, 3

1,50 x 1,50 m: zum Wenden des Rollstuhls, vor Drehflügeltüren, bei Richtungsänderung

1,80 x 1,80 m: Begegnungsfläche in angemessenen Abständen vorsehen

angemessene Anzahl von Sitzgelegenheiten (* im Konzept erläutern)

Rollstühle bereitstellen wünschenswert

1.2 Stufenlose Zugänglichkeit aller Ausstellungsbereiche

Allgemeine Anforderungen an Rampen

Quellen 1, 2, 3, 4

Rampen mit beidseitigem Radabweiser (kann an der Wand entfallen)

Rampen mit beidseitigem festen und griffsicheren Handlauf

Rampen und Stufen mit beidseitigem Handlauf

Fortsetzung auf Seite 5

relevante Bereiche	Anforderungen	A. Maßnahmen bei stark eingeschränkten motorischen Fähigkeiten (Rollstuhl, Rollator usw.)	ja	nein	B. Maßnahmen zur Unterstützung der Restmotorik (bei Gehbehinderung, Konditionsschwäche usw.)	ja	nein
<p>1. Orientierung und Wege</p>	<p>1.3 Bodenbeschaffenheit</p>	<p>eben (Schwellen, wenn technisch erforderlich, maximal 20 mm hoch) Quelle 3</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<p>eben (Schwellen, wenn technisch erforderlich, maximal 20 mm hoch) Quelle 3</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<p>rutschhemmend (R 9) und plan verlegt Quelle 3</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<p>rutschhemmend (R 9) und fest verlegt Quelle 3</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<p>gut befahr- und begehbar (nicht vibrierend und nicht elektrostatisch aufladbar, geräuscharm berollbar, geringer Rollwiderstand) Quellen 1, 2, 3, 5</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<p>Handlauf bei sehr unebenen Untergründen Quellen 1, 2, 3, 5</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<p>2. Ausstellungselemente</p> <p style="text-align: right;"><i>Fortsetzung auf Seite 7</i></p>	<p>2.1 Exponate (Auswahl und Darstellung)</p>	<p>ca. 1,25 m: Augenhöhe des Rollstuhlfahrers zum Einsehen von Ausstellungsinhalten und Lesen von Informationen beachten</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
	<p>2.2 Informationstexte</p>	<p>ca. 1,25 m: Augenhöhe des Rollstuhlfahrers, zur Lesbarkeit von Informationstexten, dabei auch auf eine angemessene Lesedistanz achten</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
	<p>2.3 Ausstellungsmöbel</p>	<p>ca. 0,70 m: Höhe für die Unterfahrbarkeit (Kniehöhe ca. 0,67 - 0,70 m), 0,55 m: Tiefe der Unterfahrbarkeit Quellen 1, 2, 3</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
		<p>mind. 0,90 m: Breite des unterfahrbaren Bereichs Quellen 1, 2, 3</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
		<p>ca. 0,80 m: maximale Arbeitshöhe, z.B. bei Medienstationen Quellen 1, 2, 3</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
		<p>mobile Sitzmöglichkeiten in geeigneter Höhe zur Verfügung stellen, z.B. bei Medienstationen</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			

relevante Bereiche	Anforderungen	A. Maßnahmen bei stark eingeschränkten motorischen Fähigkeiten (Rollstuhl, Rollator usw.)	ja	nein	B. Maßnahmen zur Unterstützung der Restmotorik (bei Gehbehinderung, Konditionsschwäche usw.)	ja	nein
<p>2. Ausstellungselemente</p>	<p>2.4 Bedienelemente</p>	<p>0,85 m Höhe Achsmaß, in Ausnahmen bis 1,05 m Oberkante, Sonderfall oberste Greifhöhe: 1,20 m</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
		<p>ergonomisch gestaltete Taster, Größe: 50 x 50 mm, Durchmesser: 50 mm</p> <p style="text-align: right;">Quellen 6, 7</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<p>ergonomisch gestaltete Taster, Mindestgröße: 0,22 x 0,22 mm, Durchmesser: 20 mm</p> <p style="text-align: right;">Quellen 6, 7</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<p>mind. 0,50 m: Abstand zu Raumecken</p> <p style="text-align: right;">Quellen 1, 2, 3</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
		<p>2.5 Medienstationen</p>	<p>angemessene Anzahl von Plätzen für Personen mit starker Einschränkung der motorischen Fähigkeiten, Gestaltung der Bedienelemente und Navigation des Programmenüs, die veränderte ergonomische Maß- und Zeitbedürfnisse berücksichtigen (* im Konzept erläutern)</p> <p style="text-align: right;">Quellen 10, 11</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
<p>3. Führungen und Workshops</p>		<p>spezielles Konzept für museumspädagogische Angebote wünschenswert</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<p>4. Informationsmaterial</p>							

relevante Bereiche	Anforderungen	A. Maßnahmen bei stark eingeschränkten motorischen Fähigkeiten (Rollstuhl, Rollator usw.)	ja	nein	B. Maßnahmen zur Unterstützung der Restmotorik (bei Gehbehinderung, Konditionsschwäche usw.)	ja	nein
5. Erreichbarkeit der Ausstellung	Ausstellungen sind öffentlich zugängliche Einrichtungen, daher ist die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzbarkeit gemäß den allgemeinen Anforderungen sicherzustellen. Empfehlungen der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung: <i>Berlin - Design for all. Öffentlich zugängliche Gebäude</i> von 2011 und <i>Design for all - Öffentlicher Freiraum Berlin</i> von 2010. http://www.stadtentwicklung.berlin.de/bauen/barrierefreies_bauen/de/handbuch.shtml						
5.1 Stadtraum / Erreichbarkeit	5.1.1 barrierefreier Weg von der ÖPNV-Haltestelle bis zum Museum	Informationen im Internet zu Erreichbarkeit, Zugänglichkeit und Nutzbarkeit von ÖPNV-Haltestelle, PKW-Stellplätzen, Wegeföhrung zur baulichen Anlage und ggf. ausgewiesenem gesondertem Eingang Quellen 1, 9	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
5.2 Architektur / Bauelemente und Ausstattung	5.2.1 barrierefreier Zugang vom Museumseingang zur Ausstellung	Informationen im Internet zu Gebäudeeingang, Foyer, Empfang, Kasse, Fluren, Türen, Treppen, Aufzügen, Orientierungs- und Leitsystem Quelle 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
	5.2.2 barrierefreier Zugang zu Funktionsräumen	Informationen im Internet zu Sanitäreinrichtungen, Gastronomiebereichen, Kino- und Vortragsräumen Quelle 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
6. Zusätzliche betriebliche Maßnahmen	Schulungen dienen der Sensibilisierung für die Lebenssituationen und Bedürfnisse von Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen. Qualifizierte Schulungen sind für die Unterstützung beim Gebrauch von Hilfsmitteln ebenso nötig wie für den Umgang mit technischen Ausstattungen, wie z.B. für Hubeinrichtungen.						
6.1 geschultes Personal (je nach Vermittlungsaufgabe und Besucherkontakt)		Schulung des Personals zu einem qualifizierten Service bzw. zur Anwendung von Hilfsmitteln oder technischen Anlagen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			

Quelle 1

Barrierefreies Planen und Bauen in Berlin, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, 2007
(www.stadtentwicklung.berlin.de/bauen/barrierefreies_bauen/de/handbuch.shtml)
Überarbeitete Ausgabe unter dem Titel *Berlin - Design for all. Öffentlich zugängliche Gebäude* erfolgt Ende 2011

Quelle 2

DIN 18024 Teil 2, 1996-11 <http://nullbarriere.de/din18024-2.htm>

Quelle 3

DIN 18040 Teil 1, 2010-10 / <http://nullbarriere.de/din18040-1.htm>

Quelle 4

Bauordnung Berlin § 51

Quelle 5

Föhl, Patrick S. (Hrsg.), *Das barrierefreie Museum. Theorie und Praxis einer besseren Zugänglichkeit*, Bielefeld 2007

Quelle 6

DIN-Fachbericht 124 Gestaltung barrierefreier Produkte

Quelle 7

DIN EN 81-70

Quelle 8

DIN EN 81-41

Quelle 9

Design for All - Öffentlicher Freiraum Berlin, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, 2010
(www.stadtentwicklung.berlin.de/bauen/barrierefreies_bauen/de/handbuch.shtml)

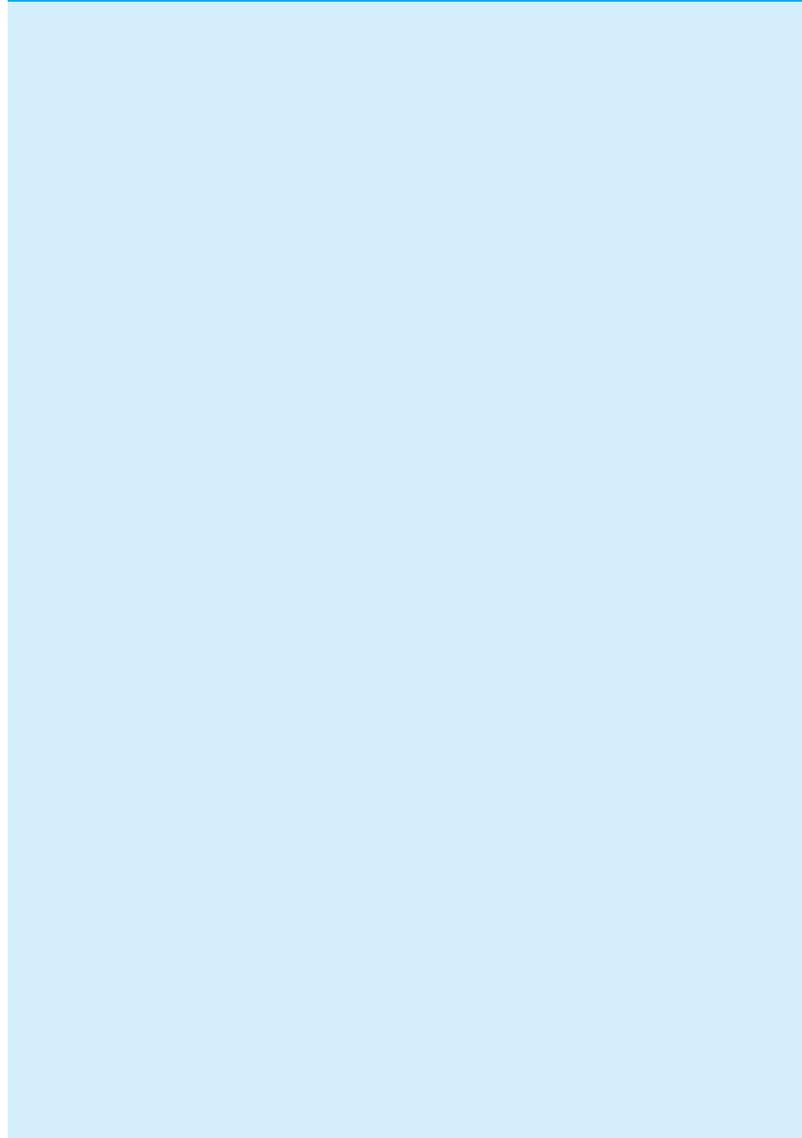
Quelle 10

DIN EN ISO 9241-20 / Ergonomie der Mensch-System-Interaktion - Teil 20:
Leitlinien für die Zugänglichkeit der Geräte und Dienste in der Informations- und Kommunikationstechnologie
(ISO 9241-20:2008); Deutsche Fassung EN ISO 9241-20:2009

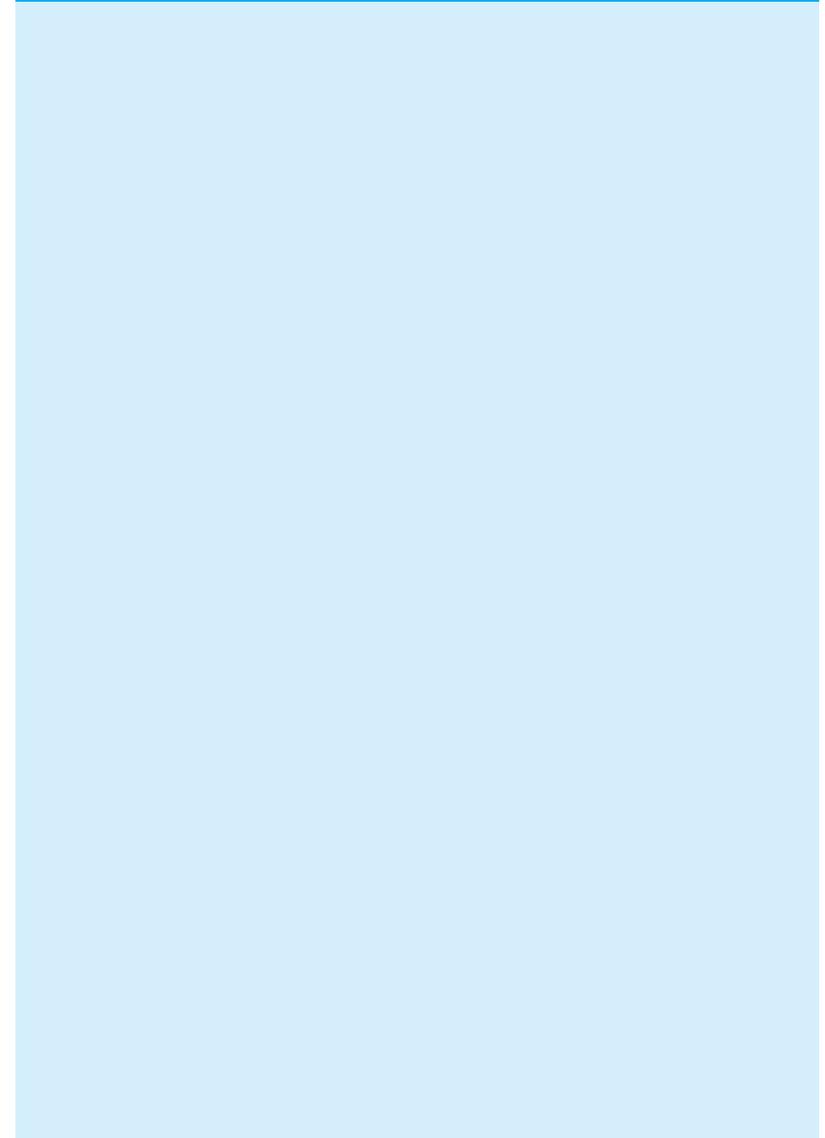
Quelle 11

DIN EN ISO 9241-171 / Ergonomie der Mensch-System-Interaktion - Teil 171:
Leitlinien für die Zugänglichkeit von Software (ISO 9241-171:2008); Deutsche Fassung EN ISO 9241-171:2008

1. Orientierung und Wege in der Ausstellung



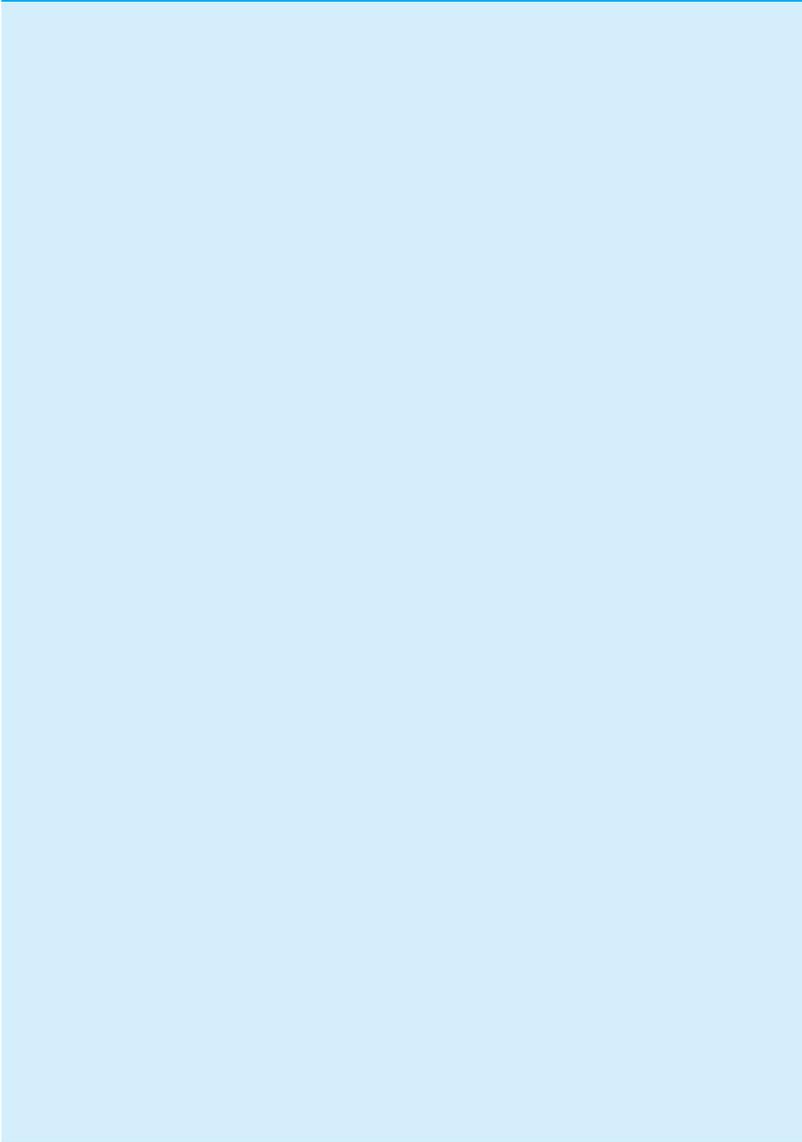
2. Ausstellungselemente



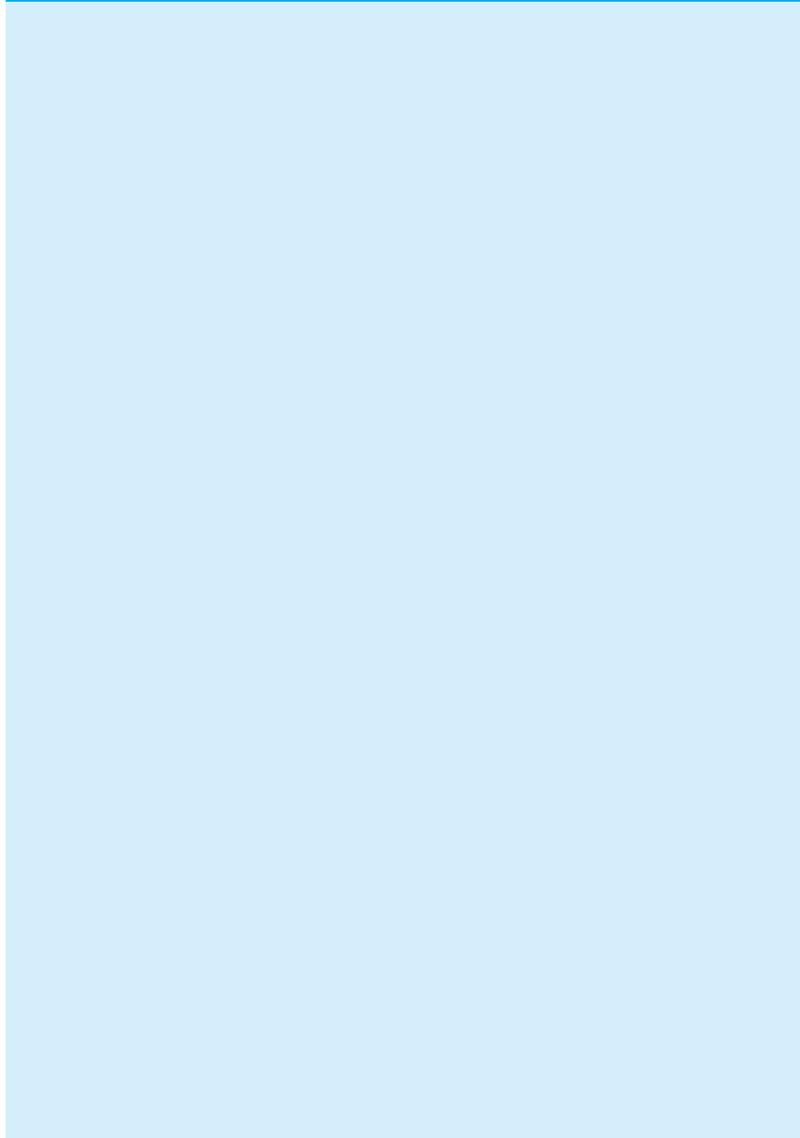
3. Führungen und Workshops



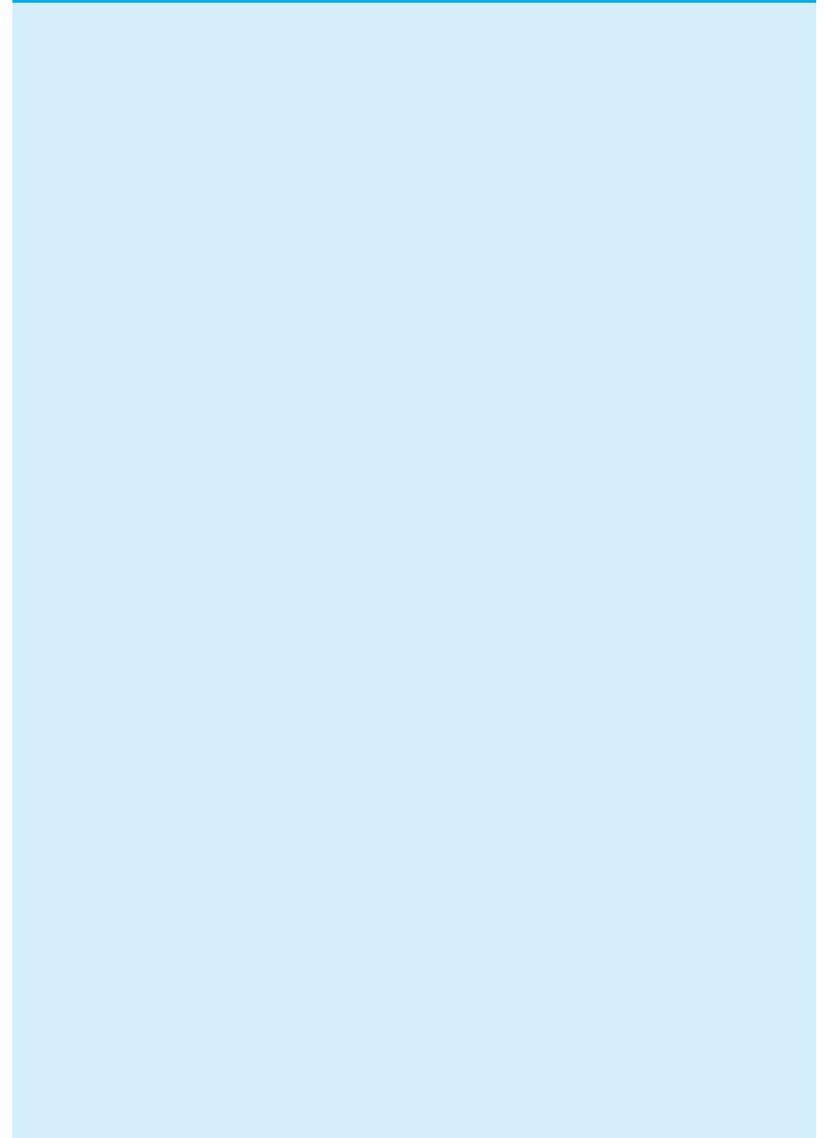
5.1 Stadtraum / Erreichbarkeit



5.2 Architektur / Bauelemente und Ausstattung



6. Zusätzliche betriebliche Maßnahmen



Wir verpflichten uns zur Einhaltung der in der Checkliste genannten Maßnahmen. Bei Planung oder Realisierung auftretende Veränderungen werden wir umgehend mitteilen und dokumentieren. Zur Entwicklung von Alternativ- und Kompensationskonzepten werden wir bei Bedarf fachkundigen Rat einholen und/oder uns mit den jeweiligen Verbänden abstimmen.

.....
Ort | Datum

.....
Unterschrift Veranstalter

.....
Unterschrift Planer/in

Dieses Formular wird durch Gutachter/in ausgefüllt.

Barrierefreiheit bei Behinderungen des Bewegungsapparates wird hergestellt

ja nein

für Menschen mit stark eingeschränkten motorischen Fähigkeiten (z.B. Rollstuhlfahrer, Rollator-Nutzer)

für Menschen mit eingeschränkter Motorik (z.B. bei Gehbehinderungen, Konditionsschwäche, Kraftverlust)

Alternativ- oder Kompensationskonzept für notwendige Maßnahmen zur Erstellung von Barrierefreiheit liegt vor und wird anerkannt.

.....
Ort | Datum

.....
Unterschrift Gutachter/in

Für präzise Ausführungsbestimmungen siehe die in den Quellen genannte weiterführende Literatur und DIN-Normen.

Im Lichten: wie lichte Höhe und Breite - die reine Öffnung, der vollkommen hindernisfreie Raum der Durchgänge und Türen

Radabweiser: in diesem Zusammenhang eine seitliche Aufkantung an einer Rampe. Diese dient der Sicherheit des Rollstuhlfahrers.

Setzstufe: Stirnseite einer Treppenstufe im Unterschied zur eigentlichen Trittstufe. Offene Treppen (ohne Setzstufen) und über die Setzstufe herausragende Trittstufen (Unterschneidung) sind besonders stolpergefährlich.